

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer Köln
Handwerkskammer Köln
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-26--sch
13.02.2023

**Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Leverkusen Schlebusch und Opladen
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Anhörungsschreiben vom 24.06.2022 sind Sie zu den verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2023 in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch der Stadt Leverkusen angehört worden. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist am 21.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Leverkusen öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. hatten in diesem Rahmen bereits die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, siehe § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2023 wurden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entschieden hat. Nach der zweijährigen pandemiebedingten Pause im Veranstaltungskalender in Schlebusch hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass sich das von der örtlichen Werbegemeinschaft seit mehr als 25 Jahre lang organisierte "Schlebuscher Wo-

chenende - Familienfest International" kaum noch umsetzen ließ. Die Vereine, die diese Veranstaltung immer zu mehr als 90% getragen haben, sind nicht mehr in der Lage, die Stände an zwei Veranstaltungstagen adäquat zu besetzen. Daher wird dieser Termin für das Jahr 2023 entsprechend abgesagt.

Stattdessen erfolgt die Verlegung des bereits durch den Rat genehmigten Verkaufsoffenen Sonntag zum geplanten "Schlebuscher Wochenende" am 17.09.2023 auf Sonntag, den 11.06.2023 zum "Schlebuscher Schützen und Volksfest".

Das nunmehr ins 38. Jahr seines Bestehens gehende Schützen und Volksfest wird in diesem Jahr auch wieder in der Schlebuscher Fußgängerzone stattfinden. Die Veranstaltung beinhaltet eine große Kirmes, durchgehende Open-Air Veranstaltungen mit Top Acts von Künstlern der Größenordnung von Brings, Kasalla, Höhner etc., sowie die Irish Days in der eigentlichen Fußgängerzone.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch und Opladen für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2023 in Leverkusen Schlebusch und Opladen die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 23.04.2023: 17. Blühendes Schlebusch

So. 11.06.2023: 38. Schlebuscher Schützen und Volksfest.

So. 12.11.2023: 26. Schlebuscher Martinsmarkt

So. 10.12.2023: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 07.05.2023: 27. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse

So. 30.07.2023: 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes

So. 08.10.2023: 23. Opladener Herbstmarkt

So. 10.12.2023: 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 10.12.2023 einen Verkaufsoffenen Sonntag abhalten.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen. Dies gilt insbesondere für das Schlebuscher Schützen und Volksfest, welches aufgrund seiner Top Acts weit über die Stadtgrenzen von Leverkusen bekannt ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

05.03.2023

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die gegenüber der sonstigen Vorgehensweise verkürzte Frist ist darin begründet, dass anschließend der Rat der Stadt Leverkusen am 30.03.2023 über die Änderungsverordnung beschließen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt